

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Holzcementbedachungs-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Maler- und Pflästererarbeiten für ein Zeughaus in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubüreau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmesofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Zeughaus Thun“ bis und mit dem 27. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 17. September 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Beförderung wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines ersten Revisors, zugleich Adjunkten der eidgenössischen Finanzkontrolle mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 4000—4800.

Die Amtsbürgschaft beträgt Fr. 5000.

Der Amtsantritt ist auf 1. Oktober nächsthin festgesetzt.

Bewerber um obbenannte Stelle wollen ihre Anmeldung bis zum 28. laufenden Monats dem Finanzdepartement einreichen.

Bern, den 16. September 1892.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Adjunkt des Chefs der Hauptabtheilung bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1892 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Postpacker in Bern. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postkommis in Basel.
- 4) Büreaudiener beim Hauptpostbureau } Anmeldung bis zum 4. Oktober  
Basel. } 1892 bei der Kreispostdirektion in  
Basel.
- 5) Posthalter und Briefträger in Boniswyl (Aargau). Anmeldung bis zum 4. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Briefträger in Zürich 8 (Fluntern). Anmeldung bis zum 4. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Briefträger in Teufen (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 4. Oktober 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Boniswyl (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) *Kontroleur beim Hauptzollamt im eidg. Niederlagshaus Basel.* Anmeldung bis zum 27. September nächsthin bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 27. September 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Postkommis in Basel. } Anmeldung bis zum 27. Sept.
- 4) Postkommis in Liestal. } 1892 bei der Kreispostdirektion in  
Basel.
- 5) Neun Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 27. September 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Posthalter und Briefträger in Fettau (Graubünden). Anmeldung bis zum 27. September 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Gehülfe auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. September 1892 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 8) Telegraphist in Schüpfen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. September 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 9) Telegraphist in Fettau (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

**N<sup>o</sup> 38.**

*Bern, den 21. September 1892.*

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**534.** (<sup>88/92</sup>) *Theil I der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1892 an werden die nachbezeichneten Stellen des § 41 der Tarifvorschriften, betreffend Bestimmungen über Verwendung von Spezialwagen, aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Ziffer 1, littera a, 3. Alinea (zweiter Satz):

„Bei Flüssigkeiten jedoch wird die Fracht für die italienischen Strecken mindestens nach der Tragkraft des verwendeten Wagens berechnet, ausgenommen bei in italienische Spezialwagen verladenen Petroleum- und Weintransporten, wofür das der Frachtberechnung zu Grunde zu legende Minimalgewicht auf Grund des Einheitsgewichtes von 0,80 kg. bzw. 0,97 kg. für jeden Liter Fassungsfähigkeit zu ermitteln ist; die Fassungsfähigkeit ist an den Längsträgern oder an den Wänden der Wagen angegeben. Auf den schweizerischen Strecken wird die Fracht für das wirkliche Gewicht der Ladung, mindestens aber für 5000 kg. pro Wagenachse berechnet.“

Ziffer 1, littera c:

„Für Spezialwagen sind nachstehende Eigengewichte zugelassen:

Bei einer Tragkraft

	ohne Bremse	mit Bremse
von weniger als 12 Tonnen . . . . .	8300 kg.	9000 kg.
von 12 und mehr, aber weniger als 14 Tonnen	8800 „	9500 „
von 14 und mehr, aber weniger als 16 Tonnen	9200 „	10 000 „

Luzern, den 17. September 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

### C. Transitverkehr.

**535.** <sup>(38/92)</sup> *Theil I der Gütertarife Deutschland und Niederlande — Oesterreich-Ungarn, vom 1. August 1888. Berichtigungsblatt zum Nachtrag V.*

Zu dem seit 1. August 1892 gültigen Nachtrag V des Theiles I der Gütertarife Deutschland und Niederlande — Oesterreich-Ungarn, vom 1. August 1888, ist ein Berichtigungsblatt erschienen, das bei unserem Gütertarifbureau eingesehen und bei den betreffenden deutschen oder österreichisch-ungarischen Verwaltungen bezogen werden kann.

Zürich, den 17. September 1892.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

*Erhebung der Nebengebühren auf den österreichischen Staatsbahnen und den vom Staate betriebenen Privatbahnen.* Vom 10. Sept. 92 ab werden, insoweit durch die einschlägigen direkten Tarife nicht andere Bestimmungen getroffen sind, bei denjenigen Sendungen, welche auf Grund in Mark- oder Frankenwährung ausgedrückter, direkter Frachtsätze abgefertigt werden, nachbezeichnete Nebengebühren erhoben:

1. Ab- oder Auflegegebühr:		Pfg.	Cts.
Für je angefangene 100 kg. . . . .		1,7	2,1
Mindestens für jede Sendung . . . . .		4	5
2. Auf- oder Abladegebühr:			
Bei Gegenständen, welche einzeln mehr als 750 kg. wiegen oder deren Dimensionen den Raum eines Wagens überschreiten, nach Uebereinkommen, mindestens für je angefangene 100 kg. . . . .		5,1	6,3
Bei allen übrigen Gütern für je angefangene 100 kg.		1,7	2,1
3. Ueberladegebühr:			
Bei Gegenständen, welche einzeln mehr als 750 kg. wiegen oder deren Dimensionen den Raum eines Wagens überschreiten, nach Uebereinkommen, mindestens für je angefangene 100 kg. . . . .		5,1	6,3
Bei allen übrigen Gütern für je angefangene 100 kg.		2,55	3,15

4. Hebekrahengebühr:	Pfg.	Cts.
Für je angefangene 100 kg. . . . .	3,4	4,2
5. Waggebühren:		
a. Für Eilgüter:		
Für je angefangene 100 kg. . . . .	3,4	4,2
Mindestens für jede Sendung . . . . .	7	9
b. Für Frachtstückgüter:		
Für je angefangene 100 kg. . . . .	3,4	4,2
c. Für Güter, welche unter Frachtberechnung für mindestens 5000 kg. pro Frachtbrief und Wagen abgefertigt werden, sofern deren Abwage auf der Magazinswage oder Straßenbrückenwage erfolgt:		
Für je angefangene 100 kg. . . . .	1,7	2,1
d. Für Güter in Wagenladungen, deren Abwage auf der Geleisebrückenwage erfolgt:		
α. In denjenigen Stationen, in welchen laut Lokaltarif die ermäßigte Waggebühr von 40 Kr. ö. W. erhoben wird, für jeden Wagen . . . . .	68	84
β. In denjenigen Stationen, in welchen laut Lokaltarif die Waggebühr von 60 Kr. ö. W. erhoben wird, für jeden Wagen . . . . .	102	126

Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 101, v. 6. Sept. 92.

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

536. (88/92) *Personen- und Gepäcktarif Bodelibahn — schweizerische Bahnen, vom 1. August 1886. Aenderungen.*

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation Nr. 432, 80/92, vom 20. Juli 1892, bringen wir zur Kenntniß, daß mit 1. November 1892 die im obgenannten Tarif enthaltenen Taxen für die Relation Delle-Station — Interlaken-Bahnhof aufgehoben und wie folgt ersetzt werden:

Delle-Station — Interlaken-Bahnhof	Tarif- Kilom.	Einfache Fahrt			Hin- und Rückfahrt			Gepäck pro 100 kg.
		I.	II.	III.	I.	II.	III.	
Bern, den 17. September 1892.	*180	19.60	14.65	9.80	31.15	23.25	15.55	**9.55

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

\* Tariffdistanz bis Delle-Grenze.  
\*\* Gepäcktaxe bis Delle-Grenze.

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

537. (<sup>88/92</sup>) *Gütertarif Brünigbahn — Bödelibahn und B O B, vom 1. Juli 1892. Nachtrag I, vom 1. August 1892.*  
Neuausgabe.

Mit 1. Oktober 1892 tritt zum Gütertarif Brünigbahn — Bödelibahn und Berner Oberland-Bahnen, vom 1. Juli 1892, eine Neuausgabe des Nachtrages I in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. August 1892 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 13. September 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

538. (<sup>88/92</sup>) *Gütertarif Brünigbahn — Central- und Westschweiz, vom 1. Juni 1892. Nachtrag I, vom 1. August 1892.*  
Neuausgabe.

Mit 1. Oktober 1892 kommt zum Gütertarif Brünigbahn — Central- und Westschweiz, vom 1. Juni 1892, eine Neuausgabe des Nachtrages I zur Einführung, wodurch die Ausgabe vom 1. August 1892 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 13. September 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

539. (<sup>88/92</sup>) *Theil II, Heft 2 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1884. Ergänzung.*

Mit 1. Oktober 1892 treten folgende Frachtsätze für den Transport von Sprit und Spiritus in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. ab bayerischen Stationen nach Sirnach in Kraft:

Nach Sirnach von	5000 kg. Centimes per 100 kg.	10 000 kg.
Augsburg . . . . .	225	195
Deisenhofen . . . . .	248	213
Feldafing . . . . .	249	214
Furth i. W. . . . .	350	295
Heufeld . . . . .	270	230
Mühlthal . . . . .	244	210
München CB . . . . .	239	206
"    OB . . . . .	244	210
Nürnberg CB . . . . .	310	263
"    OB . . . . .	312	264

Nach Sirnach von	5000 kg. Centimes per	10 000 kg. 100 kg.
Pasing . . . . .	236	203
Passau . . . . .	332	280
Regensburg . . . . .	295	251
Starnberg . . . . .	246	211
Tutzing . . . . .	252	216

St. Gallen, den 10. September 1892.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**540.** (<sup>88/92</sup>) *Theil II, Heft III A der südwestdeutsch-schweizerischen  
Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1892.*

*Theilweise Kündigung.*

Die im vorbezeichneten Tarifheft enthaltenen Taxen für die badisch-württembergischen Gemeinschaftsstationen Bretten, Mengen, Mergentheim, Pfullendorf und Sigmaringen werden hiemit auf 31. Dezember 1892 gekündigt.

Ueber den Ersatz wird seiner Zeit neue Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 14. September 1892.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**541.** (<sup>88/92</sup>) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife,  
via Gotthard, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Mit dem 1. Oktober 1892 werden die Stationen Boswyl-Bünzen der aargauischen Südbahn und Pratteln der schweizerischen Centralbahn in den Ausnahmetarif Nr. 14 für Wein etc. einbezogen.

Diechnittsätze betragen:

		14 b	14 c
		Franken pro 1000 kg.	
Boswyl-Bünzen —	{ Pino . .	19. 88	19. 88
	{ Chiasso .	22. 96	22. 96
Pratteln — . . . . .	{ Pino . .	28. 18	26. 13
	{ Chiasso .	31. 26	29. 21

Luzern, den 17. September 1892.

**Direktion der Gotthardbahn.**

**542.** (<sup>88/92</sup>) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Basel,  
vom 1. Februar 1891. Nachtrag III.*

Am 1. September 1892 ist zum Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes aus Belgien nach Basel Centralbahnhof, vom 1. Fe-

bruar 1891, ein Nachtrag III in Kraft getreten, enthaltend zwei unwesentliche Berichtigungen.

Bern, den 13. September 1892.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**Ausnahmetaxen.**

**543. (<sup>38</sup>/<sub>92</sub>) Transporte von Eiern Fridau — Basel.**

Mit 10. Oktober 1892 treten für den Transport von Eiern von Fridau, Station der österreichischen Südbahn, nach Basel, Station der Bötzbirgbahn und der badischen Bahn, folgende direkte Frachtsätze in Kraft:

	Cts. pro 100 kg.
a. Für Wagenladungen von 5000 kg. . . . .	656
b. Für Wagenladungen von 10 000 kg. . . . .	580

Zürich, den 17. September 1892.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**544. (<sup>38</sup>/<sub>92</sub>) Transporte von Holzkalk etc. Ungvar — Konstanz.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 29, Ziffer 420, des Publikationsorganes, vom 20. Juli 1892, bringen wir zur Kenntniß, daß die darin bezeichneten Taxen für Transporte von Holzkalk und leeren Fässern zwischen Ungvar und Konstanz, mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1892, durch folgende ersetzt werden:

	Wagenladungen von 5000 kg.      10 000 kg. oder dafür zahlend pro 100 kg.
Für Holzkalk, unreiner, essigsaurer . . . . .	} 617 Pfg.      588 Pfg.
Für Holzgeist (Methylalkohol) . . . . .	
Für Aceton . . . . .	
	Bellebige Gewichtsmengen pro 100 kg.
Für leer zurückgehende Fässer, deren Bodenfläche weniger als 1,3 m. Durchmesser hat	509 Pfg.
Für leere, gebrauchte Säcke . . . . .	515 „

Zürich, den 16. September 1892.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**545.** (<sup>88/92</sup>) *Transporte von Spiritus und Sprit Norddeutschland  
— Aarau.*

Unter Bezugnahme auf Nr. 34 des Publikationsorganes, vom 24. August 1892, theilen wir mit, daß die darin unter laufender Nr. 487 publizirten Taxen für Spiritus und Sprit ab Magdeburg nach Aarau auch Anwendung finden für Transporte dieser Artikel ab der Station *Sudenburg*.

Zürich, den 15. September 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**C. Transitverkehr.**

**Ausnahmetaxen.**

**546.** (<sup>88/92</sup>) *Transporte von Rohmineral (Eisenerz, Magnesit, roh)  
Oesterreich-Ungarn — Frankreich.*

Für den Transport genannter Artikel in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Oesterreich-Ungarn nach Südfrankreich gelangt, mit sofortiger Gültigkeit, auf der Strecke *Buchs-transit — Genf-transit* ein Frachtsatz von Fr. 12 per Tonne im Kartirungswege zur Einführung.

St. Gallen, den 12. September 1892.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**547.** (<sup>88/92</sup>) *Berlin-südwestdeutscher Gütertarif, vom 1. Juli 1892.  
Nachtrag I.*

Zum Berlin-südwestdeutschen Gütertarif, vom 1. Juli 1892, ist, mit Gültigkeit vom 15. September 1892, Nachtrag I erschienen.

Straßburg, den 11. September 1892.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Karlsruhe, den 13. September 1892.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

## Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 13. September 1892 die Eröffnung der 9,3 Kilometer langen, schmalspurigen Theilstrecke Neuchâtel-Evole—Cortailod—Boudry der Linie Neuchâtel J.-S.-Cortailod-Boudry für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den 16. September 1892 gestattet. An dieser Theilstrecke befinden sich die Stationen und Haltestellen: Neuchâtel-Evole, Champ Bougin, Port Roulant, Serrières, Grand Ruau, Auvernier, Bas des Allées, Colombier, Bied, Areuse, Bel-Air, Cortailod und Boudry. Für den Personenverkehr bestehen zwei Wagenklassen, für den Eilstückgutverkehr eine Tarifklasse, für den Frachtstückgutverkehr zwei und für den Wagenladungsverkehr zwei Tarifklassen.

---

### Berichtigung.

In Nr. 37 des Publikationsorgans soll Inserat Nr. 531, statt unter Rubrik „D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet“, unter Rubrik „B. Verkehr mit dem Auslande“ zu stehen kommen.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1892
Date	
Data	
Seite	491-492
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 877

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.